

Thüringen: Neues Förderprogramm für Geringqualifizierte und Ältere

Seit dem 1. Februar 2006 ist das Sonderprogramm „Stärkung der Qualifikation von Geringqualifizierten und Älteren“ in Kraft. Diesem Programm liegt eine Vereinbarung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (TMWTA) und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit zu Grunde.

Zielsetzung und Zielgruppen

Ziel des Sonderprogramms ist es, die Integrationschancen von Arbeitslosen mit deutlichen Qualifikationsdefiziten und weiteren erheblichen Vermittlungshemmnissen zu erhöhen. Die Förderung gering qualifizierter, motivierter Arbeitsloser, deren Aussicht auf Beschäftigung vorrangig durch externe Rahmenbedingungen beeinträchtigt wird, ist der Schwerpunkt des Programms.

Zielgruppen sind:

- arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung, die für eine Aufnahme einer Ausbildung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Frage kommen
- Berufsrückkehrer(innen) mit besonderen Qualifikationsbedarf
- Ältere Arbeitslose (vorrangig über 50 Jahre alt und ohne abgeschlossene Berufsausbildung), deren Integrationschancen durch eine Qualifizierung deutlich verbessert werden können
- Ältere Beschäftigte mit geringer Qualifikation. Auch Nichtleistungsbezieher sind innerhalb des Programms förderfähig.

Daneben soll das Programm als Anschubfinanzierung für die Weiterbildung von älteren und gering qualifizierten Beschäftigten in Unternehmen dienen und somit einen Beitrag für die Herausforderungen der demografischen Entwicklung im Zeitalter des lebenslangen Lernens leisten. Um die originäre Verantwortung der Betriebe und Arbeitnehmer für die betriebliche Weiterbildung nicht außer Acht zu lassen, soll dieser Förderaspekt insbesondere dann zur Anwendung kommen, wenn infolge der Förderung befristete Arbeitsverhältnisse in eine unbefristete Beschäftigung umgewandelt werden.

Förderzweck

Die Auswahl der Kurse richtet sich nach der individuellen Situation der zu fördernden Teilnehmer. Im Ausnahmefall können im Anschluss an eine passgenaue Qualifizierung auch Lohnkostenzuschüsse gefördert werden.

Ausgestaltung der Zusammenarbeit:

Die Bundesagentur für Arbeit stellt für entsprechende Fördermaßnahmen der Arbeitsagenturen in Thüringen mit oben dargestellter Zielsetzung ein gesondertes Budget in Höhe von 7,106 Mio. Euro bereit.

In Anbetracht der anhaltend schwierigen Arbeitsmarktsituation in Thüringen und der hohen Zahl potenzieller Adressaten für die beschriebene Förderung erweitert das TMWTA den Handlungsspielraum für Projekte im Rahmen seiner Förderprogramme durch die Bereitstellung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von bis zu 7 Mio. Euro.

Die Arbeitsagenturen in Thüringen führen in dezentraler Verantwortung, in Abstimmung mit den örtlichen Verwaltungsausschüssen und in Kooperation mit der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen (GfAW) die Ausgestaltung des Programms durch. Eine Vorgabe konkreter Maßnahmeninhalte erfolgt nicht. In Abhängigkeit von der jeweiligen individuellen Problemla-

ge sind die Maßnahmen auszuwählen, die unter Berücksichtigung der individuellen Vermittlungshemmnisse die jeweils größtmögliche Wirkung auf die Verbesserung der Eingliederungschancen versprechen.

Die konkrete Ausgestaltung soll auch unter Nutzung von Maßnahmen gem. § 421 SGB III erfolgen. Die erforderlichen Ausschreibungen werden durch das Regionale Einkaufszentrum der BA veranlasst.

Da für diese Förderung auch Praktika in Wirtschaftsunternehmen vorzusehen sind, wird das TMWTA im Vorfeld die erforderlichen Größenordnungen mit den Kammern in Thüringen abklären.

Für Maßnahmen, die gemeinsam mit dem Land durchgeführt werden, wird auf bestehende Erfahrungen mit erprobten und bewährten Programmen und Projekten zurückgegriffen werden.

Nach: Website der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (News 28.02.2006): Sonderprogramm „Stärkung der Qualifizierung von Geringqualifizierten und Älteren“ gestartet

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.gfaw-thueringen.de/sites/news.php?id=93&typ=news&show=&j=2006>

Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Wirtschaftsministerium Thüringen und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.th-online.de/downloads/rahmenvereinbarung.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

